

Bekanntmachung

Die Gemeinde Geslau hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.09.2025 eine 7. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)

erlassen, die am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft tritt.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft 91541 Rothenburg o.d.T., Laiblestraße 31, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf. Die Auflegung erfolgt zusätzlich auch in der Gemeinde (Amtszimmer des ersten Bürgermeisters).



Geslau, 05.09.2025
Gemeinde

R. Strauß

Strauß
1. Bürgermeister

Anschlag an allen Gemeindetafeln
(vgl. GR-Geschäftsordnung)

Angeschlagen am 05.09.2025

Abgenommen am 26.09.2025

Die Anschläge sollen 14 Tage angeheftet bleiben (§ 1 Abs. 3 BayKommV). Als amtliche Bekanntmachung gilt der Tag, an dem die Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgegeben wird (§ 2 BayKommV).